

OV 31.01.13 S9

Spekulationen um das kostbare Nass

EU-Abgeordneter Mayer: Wasserversorgung vor Ort bleibt in kommunaler Hand / Kleier und Specht weiter besorgt

Die Furcht vor einer Liberalisierung der Wasserversorgung in Europa geht um. Der EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) gibt Entwarnung.

VON GIORGIO TZIMURTAS

Kreis Vechta. Wieder sorgt ein EU-Projekt für Alarmstimmung: Die EU-Kommission will die Wasserversorgung den Regeln des Binnenmarktes unterwerfen. Dienstleistungen auf diesem Gebiet müssen demnach europaweit ausgeschrieben werden. Damit der grenzenlose Wettbewerb möglich ist. In Deutschland gehen nun bange Fragen um: Wird das kostbare Gut Wasser zum Spekulationsobjekt auf einem liberalisierten Markt? Müssen Kommunen ihre Zuständigkeit in der Wasserversorgung an Privatunternehmen per Konzession abgeben?

„Keine Sorge!“, beruhigt der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) mit besonderem Blick auf das Oldenburger Münsterland. Und auch für das gesamte Bundesgebiet gibt er Entwarnung. Denn: In Deutschland falle die Wasserversorgung in die staatliche Daseinsvorsorge. „Und die unterliegt nicht der EU-Gesetzgebung, sie ist nationales Recht“, betont Mayer, der Mitglied im Binnenmarkt-Ausschuss des Europäischen Parlaments ist.

In Niedersachsen bestimme das Wasser-Gesetz, dass Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge ihre Zuständigkeit auf eine öffentlich rechtliche Körperschaft übertragen können. In der Region treffe genau dies zu, stellt Mayer heraus. Hier habe der Ostfriesisch-Oldenburgische Wasserverband (OOWV) die Versorgung übertragen bekommen. Und wenn eine Kommune einen Eigenbetrieb unterhält, wie im Fall der Stadt Vechta mit ihrem Wasserwerk, falle dies auch nicht unter die künftige EU-Richtlinie. Mayer: „Der Grundsatz ist: Die Daseinsvorsorge geht Europa nichts an.“



Geschäft mit dem Wasser? Die EU-Kommission will die Wasserversorgung den Regeln des Binnenmarktes unterwerfen. Dienstleistungen auf diesem Gebiet müssen demnach europaweit ausgeschrieben werden. CDU-Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer gibt Entwarnung: nur in speziellen Fällen.

Foto: dpa

Beim OOWV, dessen Zentrale in Brake ist, sorgt das für Erleichterung. Allerdings zeigt sich Geschäftsführer Karsten Specht weiter in Sorge. „Auch wenn uns die Richtlinie über die Konzessionsvergabe im Moment nicht direkt betrifft, so wird doch die generelle Tendenz zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung deutlich.“



Foto: privat

Beruhigt: Wasserversorgung ist nationales Recht, sagt Mayer.

Gemäß der Devise wehren den Anfängen sprechen wir uns gegen die Pläne aus“, sagt Specht. Er ist zugleich Vizechef der Landesgruppe Niedersachsen im Verband Kommunaler Unternehmen (VKU). Auch Josef Kleier, Erster Stadtrat in Vechta und Leiter des Wasserwerks, sagt trotz der Entwarnung: „Ich atme nicht auf.“ Die EU-Kommission zeige erneut, dass sie nationale Besonderheiten nicht berücksichtige. Damit bezieht Kleier

sich auf die ursprüngliche Version der Richtlinie. Eine Abänderung erfolgte im Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments. Federführend war hier auch der CDU-Abgeordnete Mayer.

Die EU-Kommission beharrt weiter hierauf: Stadtwerke, die über ihr Versorgungsgebiet hinaus Wasser liefern oder ein Privat-Unternehmen als Teilhaber haben, sind sehr wohl zu Ausschreibungen verpflichtet. Nach zähen Diskussionen kam nun im Ausschuss dieser Kompromiss zustande: Die Ausschreibungspflicht soll nur gelten, wenn die Fremdleistung und die private Teilhaberschaft über 20 Prozent liegen. Und: Bis 2020 soll hierfür eine Übergangsfrist gelten.

Aus Sicht Kleiers droht deshalb durchaus „ein massiver Eingriff in die Kommunalwirtschaft“. Das Wasserwerk Vechta und der OOWV seien zwar außen vor. Aber Kleier warnte davor, „dass Wasser als Lebensmittel Nummer eins zur Wirtschaftsware wird.“ Der sehr hohe Standard in der deutschen Wasserversorgung sei „dem kommunalen Engagement geschuldet.“

Nun ist der Rat, in dem die Regierungen der 27 EU-Mitgliedsländer vertreten sind, am

Zug. Das Gremium kann zustimmen, ablehnen oder Änderungen fordern. Sollte es eine Übereinkunft geben, stimmt das Europäische Parlament im April darüber ab. Bis dahin laufen die Spe-

kulationen auf Hochtouren. Aber Mayer stellt klar: „Gleichgültig, wie das Gesetz zur Wasserversorgung aussieht: Der OOWV oder Eigenbetriebe wie in Vechta sind nicht betroffen.“

MEINE MEINUNG

Brüssel muss endlich lernen

VON GIORGIO TZIMURTAS

Ein Fall von Bürgerferne: Die Wasserversorgung soll dem EU-Wettbewerb unterliegen.

Dass aber hierzu-lande die Wasserversorgung zur nationalen Daseinsvorsorge gehört, die für die EU eine Tabu-Zone ist, das haben die Brüsseler Bürokraten schlichtweg übersehen. Die Folge: Ein mühsames Ringen um Klarheit und Kompromisse. Extrem ärgerlich ist das. Denn Brüssel hat längst Erfahrungen mit deutschen Besonderheiten. Das gilt gerade im Fall des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes

(OOWV). Hier musste die EU-Kommission vor Jahren eine Klage zurückziehen, weil sie die öffentlich-rechtliche Grundlage falsch bewertet hatte.

Diese Wendung war auch dem EU-Abgeordneten Hans-Peter Mayer (CDU) zu verdanken. Nun kämpft er wieder gegen die EU-Kommission an: Er hat beantragt, die

Richtlinie abzulehnen. Hierfür gab es im Ausschuss keine Mehrheit. Nun hat der Vechtaer einen neuen Vorschlag bewirkt.

Der Ausgang ist noch offen. Aber sicher muss in Zukunft dies sein: Eine lernfähige EU-Kommission.

